



Ausschreibung Stromliefervertrag 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Leitung BEL <i>Bearbeitung:</i> Virginie Möller	<i>Datum</i> 23.09.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss (Entscheidung)	06.10.2022	Ö

Sachverhalt

Der Vertragspartner E.ON hat alle Stromlieferverträge mit dem Amt Carbäk für alle Gemeinden fristwährend zum 31.12.2022 gekündigt. Die Stromlieferverträge beinhalten insbesondere alle Gebäude des Amtes Carbäk.

Die Lage auf den Energiemärkten ist seit Monaten angespannt und historisch einzigartig. Die Beschaffungspreise für Energie haben sich in der Vergangenheit vervielfacht und sind nicht mehr maßgebend zu kalkulieren, so dass die Energieversorger die Lieferverträge fristgerecht kündigen. In diesem Dilemma befinden sich auch andere Kommunen.

Die Stromlieferung muss zeitnah ausgeschrieben werden, um die Versorgung ab dem 01.01.2023 zu gewährleisten. Der Umfang der Ausschreibung soll die Lieferleistung für elektrische Energie für ein Jahr umfassen. Das Amt Carbäk hatte im Jahr 2021 für seine Gebäude einen Stromkostenverbrauch in Höhe von insgesamt 23.500,00 Euro brutto. Aktuell befindet sich der Markt, im Vergleich zum Vorjahr, auf einem sehr hohen Niveau und es kann aus Sicht des Amtes nicht abgeschätzt werden, wie die Entwicklung langfristig verläuft.

Der Grundversorger E.ON hat telefonisch versichert, dass das Amt Carbäk mit seinen Gebäuden in die Grundversorgung fällt, wenn bis zum 01.01.2023 kein neuer Stromliefervertrag geschlossen wurde. Bei allen Abnahmestellen handelt es sich um sogenannte Standardlastprofile, so dass die Versorgungssicherheit durch den Grundversorger sichergestellt ist.

Aktuell ist der Grundversorgungspreis geringer als der Börsenpreis. Augenblicklich müssen die Kunden in der Grundversorgung von E.ON 0,28 €/kWh zuzüglich einer jährlichen Zählergebühr in Höhe von 150,00 € netto bezahlen. Diese Grundversorgungspreise werden zeitnah angepasst. Die Anpassung könnte in zwei Varianten erfolgen.

Varianten:

1. Festpreis wie aktuell (0,28 €/kWh + Zählergrundgebühr 150,00 € netto im Jahr), nur mit einem deutlich höheren Preis (Konditionen können aufgrund der Börsenpreise nicht gehalten werden).

2. Spotpreis-Verfahren = In diesem Verfahren richten sich die Kosten je kWh nach den tagesaktuellen Börsenkursen. Kunden erhalten keinen Festpreis pro kWh. Zur

Abrechnung wird ein Mittelwert gebildet, so dass der tatsächliche Arbeitspreis nicht vorhergesagt werden kann. Dieses Verfahren birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Zu den Kosten je kWh kommt die Zählergrundgebühr pro Jahr hinzu (mehr als aktuell 150,00 €).

Vor- und Nachteile der Grundversorgung:

Vorteile:

- ☐ Versorgungssicherheit
- ☐ kurze Kündigungsfristen

Nachteile:

- ☐ keinen persönlichen Ansprechpartner für Fragen zur Rechnung, Vertragskonto etc. (normale Kundenhotline)
- ☐ Stichtagsrechnung entfällt (Jahresrechnungen erfolgen nicht zum Stichtag 31.12., sondern unterschiedlich -Abnahmestelle 1 = Stichtag 31.05.2023; Abnahmestelle 2 = Stichtag 31.10.2023 etc.)
- ☐ neue und unterschiedliche Vertragskontennummern (erhöhter Aufwand in der Buchhaltung des Amtes Carbak)

Informationen über die Preisentwicklungen der Grundversorgung werden in den nächsten Wochen erwartet. Definitiv kann festgehalten werden, dass die Grundversorgungstarife zum 01.01.2023 neugestaltet sein werden. Die Preisanpassung der Grundversorgung bei E.ON wird zum 01.11.2022 bzw. 01.12.2022 erwartet.

Der Amtsausschuss kann beschließen, mit den Abnahmestellen in die Grundversorgung zu gehen, da sie definitiv den Schutz der Versorgungssicherheit genießen. Jedoch ist die Planungssicherheit bezüglich der Kosten nicht mehr gegeben. Diese Kosten können ebenfalls ab dem 01.01.2023 explodieren. Die Idee der Kunden in die Grundversorgung zu wechseln, ist allen Stromlieferanten bekannt und nicht gewünscht. Stromlieferanten kaufen elektrische Energie am Markt für ihre Kunden zur Versorgungssicherheit ein und haben immer ein Planungskontingent für die Grundversorgung. Die Grundversorgung ist aber nie ein Hauptaugenmerk der Stromlieferanten.

E.ON würde dem Amt Carbak derzeit einen Arbeitspreis von 0,65 €/kWh bis 0,70 €/kWh anbieten. E.ON kann und wird keinen reinen Arbeitspreis unter 0,50 €/kWh für nächstes Jahr anbieten. Die Chance, einen anderen Stromlieferanten zu bekommen, der einen Arbeitspreis unter 0,50 €/kWh netto anbietet, wird sehr gering sein.

E.ON bezieht seinen Strom an der Börse von EEX German Power Futures. In der Anlage sind die Arbeitspreise für August 2022 und September 2022 abgebildet. Im August lag der Arbeitspreis bei 0,663 €/kWh und im September 2022 bei 0,525 €/kWh.

Die Lieferleistung von elektrischer Energie muss ausgeschrieben werden. Gemäß § 8 UVgO erfolgt die Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Öffentliche Ausschreibung, durch die Beschränkte Ausschreibung (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) oder durch die Verhandlungsvergabe (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb). Die Öffentliche Ausschreibung wird empfohlen, um den Wettbewerb soweit wie möglich zu öffnen.

Die Bindefristen sind aufgrund der Energiemarktlage so kurz wie möglich zu wählen, vielleicht 2 bis 3 Stunden nach Eröffnung der Angebote. Der Vorteil einer kurzen Bindefrist ergibt sich aus dem Einkaufsablauf der Bieter. Die Bieter

orientieren sich an den aktuellen Börsenkursen und bieten ihren Einkaufspreis zzgl. der Wagniszuschläge an. Der Wagniszuschlag kann mit einer dreißigtägigen Bindefrist deutlich höher ausfallen, da die Bieter die Energie erst ab Auftragserteilung einkaufen können. E.ON gibt derzeit nur Angebote mit einer zweistündigen Bindefrist ab.

Für die schnelle Auftragserteilung ist es sinnvoll, dass die Mitglieder des Amtsausschusses beschließen, dass der Amtsvorsteher und der kommissarische Leitende Verwaltungsbeamte den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter erteilen. Hierzu ist ein Beschluss des Amtsausschusses notwendig.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Keine.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Amtsausschusses beschließen in ihrer Sitzung am 06.10.2022 die Ausschreibung der Leistung „Stromliefervertrag für die kommunalen Gebäude für das Jahr 2023“ mittels Öffentlicher Ausschreibung gemäß § 8 UVgO.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens ist dem wirtschaftlich günstigsten Bieter der Zuschlag zu erteilen. Der Amtsvorsteher und der kommissarische Leitende Verwaltungsbeamte werden ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Die geschätzten Kosten für die Stromlieferung belaufen sich bei einem Jahresvertrag bei einem Verbrauch von ca. 133.194 kWh auf rund 135.125,00 Euro brutto. Ab dem HH-Jahr 2023 sind dafür unter den entsprechenden Produktkonten (Gebäude) die eingestellten Mittel entsprechend zu erhöhen.

Anlage/n

- 1 Börsenkurs Aug.+Sep. EEX (öffentlich)
- 2 Abnahmestellen Amt Carbak (öffentlich)
- 3 Kostenschätzung (öffentlich)

Börsenkurs August 2022



EEX GERMAN POWER FUTURES

▼

2022-08-22 Jahr Quartal Monat Woche Wochenende Tag

Base

Name	Letzter Preis	Letztes Volumen	Abrechnungspreis	Volumen Börse	Volumen Trade Registration	Anzahl offener Kontrakte
Cal-23	663.00	8.760	637.75	1.357.800	1.276.960	89.334
Cal-24	395.00	8.784	388.74	360.144	342.576	23.667
Cal-25	280.00	8.760	275.92	87.600	122.640	7.109
Cal-26	209.00	8.760	207.00	8.760	0	994
Cal-27	-	-	180.00	-	-	238
Cal-28	-	-	172.50	-	-	64
Cal-29	-	-	160.00	-	-	6
Cal-30	-	-	158.00	-	-	2
Cal-31	-	-	161.19	-	-	2
Cal-32	-	-	160.02	-	-	2



EEX GERMAN POWER FUTURES

>

2022-09-22 Jahr Quartal Monat Woche Wochenende Tag

Base

Name	Letzter Preis	Letztes Volumen	Abrechnungspreis	Volumen Börse	Volumen Trade Registration	Anzahl offener Kontrakte
Cal-23	525.00	8.760	-	376.680	254.040	94.630
Cal-24	249.00	8.764	-	149.328	114.192	25.595
Cal-25	192.00	8.760	-	17.520	43.800	7.643
Cal-26	-	-	-	-	-	1.039
Cal-27	-	-	-	-	-	243
Cal-28	-	-	-	-	-	55
Cal-29	-	-	-	-	-	6
Cal-30	-	-	-	-	-	2
Cal-31	-	-	-	-	-	2
Cal-32	-	-	-	-	-	2

Amt

Bezeichnung	Ortsteil	Strasse/ Hausnr.	2020	2021
Amtsgebäude	Broderstorf	Moorweg 5	2.242	1.846
Amtsgebäude	Broderstorf	Moorweg 5	489	491
Amtsgebäude	Broderstorf	Moorweg 5	5.363	5.283
Amtsgebäude	Broderstorf	Moorweg 5	16.736	16.528
Amtsgebäude	Broderstorf	Moorweg 5	640	1.343
Bauhof	Roggentin	Dorfstr. 56	2.789	3.489
Schule/Sporthalle	Teschendorf	An der Schule 32	56.053	52.925
Schule/Sporthalle (Heizstrom)	Teschendorf	An der Schule 32	23.655	29.626
Hort (Heizstrom)	Teschendorf	An der Schule 33	14.137	13.691
Hort	Teschendorf	An der Schule 33	8.042	7.972
Gesamt			130.146	133.194

Ermittlung Stromkosten

25.08.2022

ct / kWh Versorgungsstellen	2019			2020			2021			Steigerung	Steigerung
	5,5	5,8	gesamt	5,5	5,8	gesamt	5,5	5,8	gesamt	55 x10	1,10 x20
Amt Carbäk	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	23.500,00 €	23.500,00 €	76.375,00 €	135.125,00 €

Grundlage Kalkulation

Der Arbeitspreis macht derzeit ca. 25 % der Stromkosten aus.

75 % der Stromkosten sind Umlagen und Netzentgelte.

Erläuterungen:

Die Energiekosten 2021 sind die gesamten Stromkosten (Arbeitspreis x Verbrauch + Steuern + Umlagen).

Umlagen und Steuern bleiben gleich, da diese gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die Stromkosten (Arbeitspreis x Verbrauch) wurden prozentual um jeweils 10fach oder 20 fach angehoben.

Die geschätzte Gesamtsumme von 135.125,00 € ist das finanziell Schlechteste an Kosten für das Jahr 2023, was auf das Amt zukommen könnte.